

**Referat**      **Amt**  
 OBM/ZV      112      Herr Schäfer  
 VI            66           Herr Sperber

**Tel. Nr.:**  
 09131/86- 1224  
 2666

**Beschlussvorlage;  
 Abschlussbericht Organisationsuntersuchung-Amt 66 (Tiefbauamt)**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
BWA	21.04.2009	X		Gutachten	X	12	0
HfPA	29.04.2009	X		Gutachten			
StR	30.04.2009	X		Beschluss			

Beteiligte Dienststellen  
 Amt 11, 66, Personalrat

**I. Antrag**

1. Zwei kw-Vermerke (Gruppen kw-Vermerke des Straßenunterhaltes) werden aufgehoben.
2. Die Planstellen 6680130 und 6680630 aus dem Straßenunterhalt (ehemals Arbeiter) werden in eine Planstelle des Straßenneubaus (6611035) und eine Planstelle des Bereiches Sondernutzung, Aufgrabungen, Kontrolle (6621050) umgewandelt.
3. Es wird ein Stundenkontingent in Höhe von 10,5 Std. im Bereich der Verwaltung (660) für die Lohnabrechnung (Arbeiter Bauhof) geschaffen.
4. Der Stellenwert 6621020 (Bereichsleiter Nutzung Erhaltung und Straßenrecht) wird von A 10/11 auf A 12 angehoben.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Im Stadtratsbeschluss zur Aufgabenkritik am 29.07.2004 wurde die Verwaltung beauftragt die Möglichkeiten der Privatisierung bzw. Standardabsenkung zu überprüfen. Hiermit wurde ein externer Gutachter beauftragt. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat vom 12.01.2006 bis 31.08.2007 die Organisation des Tiefbauamtes (Amt 66) untersucht.

Der Untersuchungsumfang sollte Aussagen treffen zu:

- o Aufbau und Ablauforganisation
- o zur Stellenbemessung
- o zur Fahrzeug- und Geräteausstattung im Arbeiter-/und Handwerkerbereich und
- o zu wirtschaftlichen Verbesserungen

Ein wesentliches Ziel der Untersuchung war, für das Tiefbauamt eine effiziente auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Organisationsstruktur mit Optimierung des Personaleinsatzes vorzuschlagen.

Als Grundlage für die Untersuchung dienten vor allem mittels Fragebogen ermittelte Angaben zum Arbeitsplatz und zur Organisation, Aufzeichnungen über den zahlenmäßig erfassbaren Arbeitsanfall, sowie ausführliche Gespräche mit den Beteiligten sowie überörtliche Richt- und Erfahrungswerte des BKPV.

Hinsichtlich der organisatorischen Empfehlungen wird die bereits begonnene und angedachte Neustrukturierung des Tiefbauamtes in den wesentlichen Punkten durch das Gutachten bestätigt. Wesentliches Element der Neuausrichtung ist hierbei die Erhaltung der vorhandenen und zukünftigen straßenbaulichen Infrastrukturanlagen. Für die Zukunft wird nicht, wie in den vergangenen Jahren, die Expansion im Vordergrund stehen, sondern vielmehr das Erhalten und Bewahren einer funktionierenden und hochstehenden Verkehrsinfrastruktur mit einer sehr hohen Gebrauchstauglichkeit. Mit dieser Neuorientierung und der einhergehenden organisatorischen Umgestaltung sollen die umfangreichen und komplexen Aufgaben kompetent, zuverlässig und wirtschaftlich zum Wohle der Bürger und im Sinne des Stadtrates umgesetzt werden. Diese Neuorientierung ist insbesondere auch deshalb erforderlich, da mittelfristig nicht zu erwarten ist, dass die Haushaltsansätze für die Substanzerhaltung in dem Maße wie eigentlich notwendig und erforderlich erhöht werden können.

Ein weiteres wesentliches Ziel ist eine bürgernahe und bürgerfreundliche Aufgabenabwicklung. Die in den letzten Jahren sukzessive eingeführte Baustellen- und Bürgerinformation soll weiter verbessert und ausgebaut werden. Mit einer offenen und rechtzeitigen Information sowie einer frühzeitigen Einbindung in die städtischen Planungen soll zusätzliches Vertrauen geschaffen werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Bei der Erreichung dieser angestrebten strategischen Ziele des neuen Tiefbauamtes sollen die Organisationsvorschläge des BKPV unter Berücksichtigung der fachlich fundierten Gegenargumente seitens des Fachamtes soweit wie möglich einfließen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

### **Sachgebiet 66-0 Verwaltung**

Der BKPV schlägt eine Reduzierung von 1,0 Planstellen vor. Dies ist jedoch nach Ansicht des Tiefbauamtes und auch des Rechtsamtes derzeit nicht möglich und insbesondere nicht zielführend.

Der Bereich des Beitragsrechts ist eine rechtlich schwierige Materie, bei deren Bearbeitung in erheblichem Umfang auch Kenntnisse der Rechtsprechung erforderlich sind. Insbesondere müssen sich die Sachbearbeiter auch „auf dem Laufenden“ halten, um rechtmäßige Bescheide erstellen zu können. Dies kostet zwar Zeit und Personal, wirkt sich jedoch in Erlangen äußerst positiv auf die Qualität der Bescheide aus. Es führt letztlich dazu, dass die Bescheide in einem hohen Maße rechtssicher erstellt werden, so dass diese in einem eventuellen Gerichtsverfahren nicht aufgehoben werden. Dies erspart der Stadt zum einen Gerichts- und Anwaltsgebühren (was bei den oftmals hohen Streitwerten Summen von mehreren tausend Euro sind) und zum anderen bringt es ein positives Image für die Stadt; denn wenn Bescheide vermehrt vom Gericht aufgehoben werden, würde dies – neben dem schlechten Image (im übrigen sowohl bei den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern als auch bei Gericht und anderen Behörden) – zu vermehrten Anfechtungen der Bescheide führen.

Der BKPV schlägt des Weiteren vor, dass die Lohnabrechnung Arbeiter/Straßenunterhalt nicht mehr durch den EB 77 durchgeführt werden soll, sondern das Tiefbauamt selbst die Aufgabe wahrnimmt. Hier schlägt er eine 0,5 VZÄ vor. Nach Ansicht des Amtes 66 kann diese Aufgabe durch Einrichtung eines Stundenkontingentes in Höhe von 10,5 Stunden von einer Teilzeitkraft mit übernommen werden (vgl. Antrag Nr. 2).

### **Sachgebiet 66-1 Straßenneubau**

Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Zielausrichtung wird die Zahl der Sachgebiete von bisher 5 auf zukünftig 4 reduziert. Die Aufgaben des Sachgebietes "Konstruktiver Ingenieurbau" werden dem SG "Neubau" bzw. dem SG "Unterhalt" zugeordnet. Dem SG "Neubau" werden zudem die Aufgaben "Straßeninstandsetzung" wie z.B. Zweitdeckenbau, Bushaltestellensanierung und dgl., die bisher ausschließlich vom SG „Unterhalt“ durchgeführt wurden, zugewiesen. Hierfür soll eine Planstelle aus dem Arbeiterbereich umgewandelt werden.

Der Gutachter hat eine Erhöhung um 230T € mit einer Erhöhung des Stellenbedarf um 0,3 VZÄ berücksichtigt.

Tatsächlich haben sich die Investitionen bereits ab 2006 merklich verbessert, insbesondere im Erhaltungsbereich.

<b>Budgetbereich:</b> Ø-Budget	2001 - 2005:	675.000,- €
verausgabte Budgetmittel	2006:	724.000,- €
-"	2007:	1.105.000,- €
zu verausgebende Budgetmittel	2008:	1.052.000,- €
<b>Vermögenshaushalt:</b> Ø - Mittel	2001 – 2005:	544.000,- €
verausgabte Mittel	2006:	512.000,- €
-"	2007:	56.000,- €
veranschlagte Mittel	2008:	1.150.000,- €

Bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich die Investitionssummen gegenüber dem Untersuchungszeitraum um 1.083.000,-€ erhöht.

Es wäre somit rechnerisch ein Stellenbedarf von 1,4 VZÄ zu berücksichtigen und nicht von 0,3 VZÄ. Der BKPV schlägt des weiteren vor, eine derzeit unbesetzte zweite Zeichnerstellen einzuziehen. Es soll jedoch als neue Aufgabe der Aufbau eines Bau- und Bestandsmanagements für die Neubau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen übernommen werden. Seitens des Tiefbauamtes wurde bereits eine Bau- und Bestandsdokumentation für Straßenneu-, Aus- und Umbaumaßnahmen entwickelt, allerdings ist die Übernahme der Datenmengen aus den einzelnen Baumaßnahmen aus personellen Gründen bisher nicht zu leisten. Hierfür wären künftig zwei techn. MA (Bauzeichner) mit entsprechenden EDV-Kenntnissen vorgesehen, die neben dieser Tätigkeit und den eigentlichen projektbezogenen, bauzeichnerischen Tätigkeiten auch die Datenrecherche und die laufende Datenpflege für ein EDV-gerechtes Aufgrabungskaster leisten sollen.

Nach Aussage des BKPV sollten die eigenen Planungs- und Baudurchführungsleistungen künftig auf 30 % bis 50 % der Investitionssummen reduziert werden. Mit Erhöhung der Vergabe an Freischaffende wird der Personalstamm nicht unnötig ausgeweitet und bei einer Konjunkturschwäche kann ohne Personalveränderungen gegengesteuert werden.

Das Argument im Zusammenhang mit der Konjunkturschwäche kann nicht nachvollzogen werden, da zweifelsfrei die Untersuchung bereits während einer kritischen wirtschaftlichen Phase stattfand. Mit der wirtschaftlichen Verbesserung sind, wie bereits dargestellt, auch die Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur erheblich gestiegen. Und dies nicht nur bei der Stadt Erlangen, sondern auch bei vielen Anderen ( DB, Autobahn, Gewerbe usw. ), bei deren Maßnahmen das Tiefbauamt als betroffener Baulastträger planerisch und kostenmäßig beteiligt ist. So ist der Anteil der Vergaben an Ing.büros zwischenzeitlich erheblich angestiegen.

Eine Vergabequote von 50% bis 70% der Investitionssumme, wie vom Gutachter empfohlen, wird seitens des Fachamtes aber als zu hoch empfunden. Insbesondere bei Baudurchführungen sind die Leistungen der Ingenieurbüros äußerst unbefriedigend was Bürgerinformation, Kosten- und Qualitätsbewusstsein sowie kurze Bauzeiten angeht. Das Projekt „Wöhrmühlbrücke“ hätte nach den Vorgaben des BKPV nicht so schnell abgearbeitet werden können.

## **Sachgebiet 66-2 Straßenunterhalt, Straßenrecht, GIS**

Der BKPV empfiehlt, die Einführung eines Erhaltungs- und Qualitätsmanagements, um einen sicheren Zustand der Verkehrsflächen langfristig zu gewährleisten.

Das neue Aufgabenfeld des Erhaltungsmanagements wird im SG "Unterhalt" eingegliedert, mit strategischer Ausrichtung für die Erstellung von mittelfristigen Bauprogrammen und Finanzierungsplänen. Die Einführung eines kommunalen strategischen Erhaltungsmanagements ist ein wesentliches Element der zukünftigen Neuausrichtung und Aufgabenerledigung von Amt 66. Bereits seit mehreren Jahren wird jeweils in den Arbeitsprogrammen auf die Notwendigkeit und die Bedeutung eines strategischen Managementsystems für eine effektive und kostenoptimierte Substanzerhaltung hingewiesen.

Beim strategischen Erhaltungsmanagement handelt es sich um ein EDV-basiertes System, das in Fachkreisen empfohlen wird und im kommunalen Bereich in mehreren Städten aufgrund seines hohen Nutzens bereits verstärkt eingeführt und praktiziert wird. Nach neuesten Untersuchungen wird eine Kombination mit einer umfassenden koordinierten Erhaltungsplanung Gesamtprojekt „Straße“ unter Einbindung der Leitungs- und Versorgungsträger empfohlen.

Im Zusammenhang mit der Vermögenserfassung wurden bereits Basisdaten erstellt, die für das Erhaltungsmanagement genutzt werden. Für den weitergehenden Aufbau sind noch die entsprechenden Softwareprogramme anzuschaffen und die personelle Kapazität uneingeschränkt bereitzustellen.

( Hinsichtlich Aufbau Erhaltungsmanagement siehe auch die diesbezügliche MzK im BWA am 23.10.2007 )

Nach Meinung des BKPV ist die Abnahme der Aufgrabungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorzunehmen. Das Tiefbauamt habe lediglich eine stichprobenartige Kontrolle durchzuführen. Die Abnahme der Aufgrabungen wird zwischen Auftraggeber (z.B. EStW AG ) und Auftragnehmer vorgenommen, die Anwesenheit des städtischen Kontrolleurs wird als zweckdienlich erachtet. Die Erfahrung hat erwiesen, dass hierdurch Mängel rasch erkannt und die Mängelbeseitigung zügig eingeleitet werden kann.

Eine lediglich stichprobenartige Kontrolle wird als nicht ausreichend angesehen. Die häufigen Schäden bei Aufgrabungen, meist nach Ablauf der fünfjährigen Gewährleistung, bestätigen, dass hier eine konsequente Überwachung und Kontrolle angemessener ist als bloßes Vertrauen.

Aus Sicht des Fachamtes wäre eine personelle Verstärkung für eine bessere Kontrolldichte angemessener und langfristig betrachtet wirtschaftlich äußerst rentierlich. Mit mehr Kontrolle ließe sich die Qualität der Straßenwiederherstellung nachhaltig verbessern und die Lebensdauer der Straßen merklich erhöhen.

Die zwei Straßenbegeher, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht turnusmäßig die Straßen, Wege und Brücken kontrollieren, werden ebenfalls dem Fachbereich "Nutzung und Erhaltung" zugeordnet. Es sollen hierdurch weitere Synergieeffekte ausgeschöpft und die Kontrolle und Überwachung verbessert und gestärkt werden. Die Stellen sollten keinesfalls wie im Gutachten dargestellt gestrichen werden. Eine Einsparung dieser Tätigkeit, wie im Gutachten gefordert, wird als nicht sinnvoll und wegen der Verkehrssicherungspflicht rechtlich äußerst problematisch angesehen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass derzeit im Bereich von Amt 23 (Liegenschaften) fiskalische Flächen, welche öffentlich zugänglich sind, nicht überwacht werden. Diese Tätigkeit muß ebenfalls durch fachkundiges Personal durchgeführt werden. Diese Thematik wurde trotz Hinweise, im Untersuchungsbericht nicht mit berücksichtigt. Zukünftig wird diese Aufgabe aufgrund der fachlichen Kompetenz und zur Ausnutzung von Synergieeffekten vom Tiefbauamt übernommen. Aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung eines Mitarbeiters aus dem Bereich Straßenunterhalt (Arbeiter), wird der Mitarbeiter bis auf weiteres für die Aufgabe herangezogen.

Vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel wird die "richtige" Wiederherstellung der Straßen durch Dritte, insbesondere nach Aufgrabungen, zunehmend wichtiger. Durch angemessene aber konsequente Überwachung und Kontrolle soll verhindert werden, dass durch unsachgemäße Wiederinstandsetzung die Lebensdauer der Straßen beeinträchtigt wird. Eine Verringerung der Lebensdauer führt zur vorzeitigen Erneuerung mit beachtlichen Kosten für die Stadt und die Anlieger (Straßenausbaubeitragsatzung).

Die Stellenbesetzung im Konstruktiven Ingenieurbau trifft derzeit weiterhin zu (zwei Beschäftigte).

Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass die Bemessung des Stellenbedarfes im Sachgebiet Konstruktiver Ingenieurbau nicht an die aktuellen und zukünftigen finanziellen Ausstattungen angepasst ist, eine sachgerechte Aufgabenerledigung ist mit nur zwei Personen nicht möglich. Aus diesem Grunde musste ein Teil der Aufgaben bereits vom Sachgebiet Neubau übernommen werden.

Die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken sollte nach Aussage vom BKPV teilweise über Externe abgewickelt werden.

Bereits seit vielen Jahren werden Haupt- und Einfachprüfung von Ingenieurbauwerken an fachkundige Ingenieurbüros ( z.B. LGA ) vergeben. Aufgrund der erheblichen Aufgabenzunahme seit 2006 wurde die Vergabe erheblich ausgeweitet.

Es genügt aber nicht, die Ingenieurbauwerke nur zu prüfen, die Prüfergebnisse sind zu analysieren und auszuwerten, sowie die erforderlichen Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Diese Leistungen wurden vom Gutachter nicht berücksichtigt. Gerade bei den in die Jahre gekommenen städtischen Bauwerken ist diese Aufgabenerledigung auch hinsichtlich der Sicherheit besonders wichtig und nicht unerheblich.

Vom Gutachter wurde zudem ein Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Bauwerksüberwachungen nicht berücksichtigt. Wie wichtig aber eine korrekte Abwicklung der Überwachungen und Prüfungen ist, kann man an den Ereignissen in den letzten Jahren erkennen ( z. B. Halleneinsturz Bad Reichenhall)

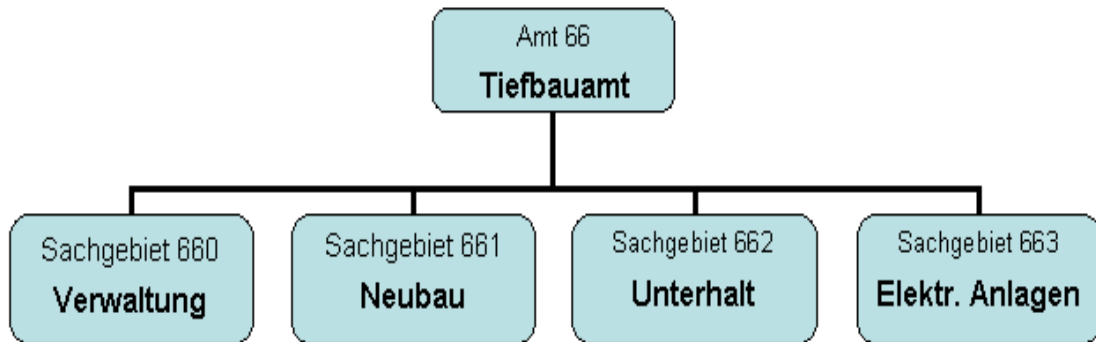
Das Sachgebiet Ing.bauwerke wird in das Sachgebiet Unterhalt eingegliedert, soweit es den Unterhalt der konstruktiven Ingenieurbauwerke, da gewisse Synergieeffekte und Schwerpunktsetzungen durch das dem Sachgebiet unterstehende Bauhofpersonal erfolgen.

Der Neubau von Ing.bauwerken mit den anfallenden Planungs-, Vergabe- und Durchführungsleistungen wird dem Sachgebiet Neubau zugeordnet.

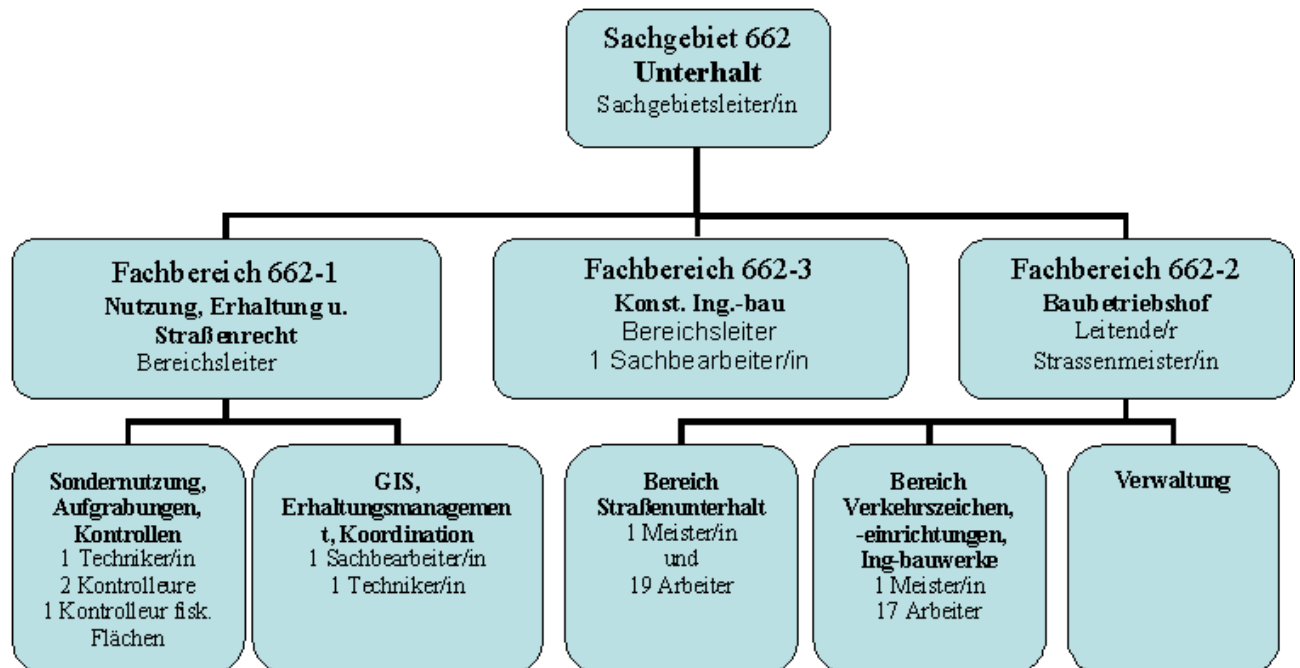
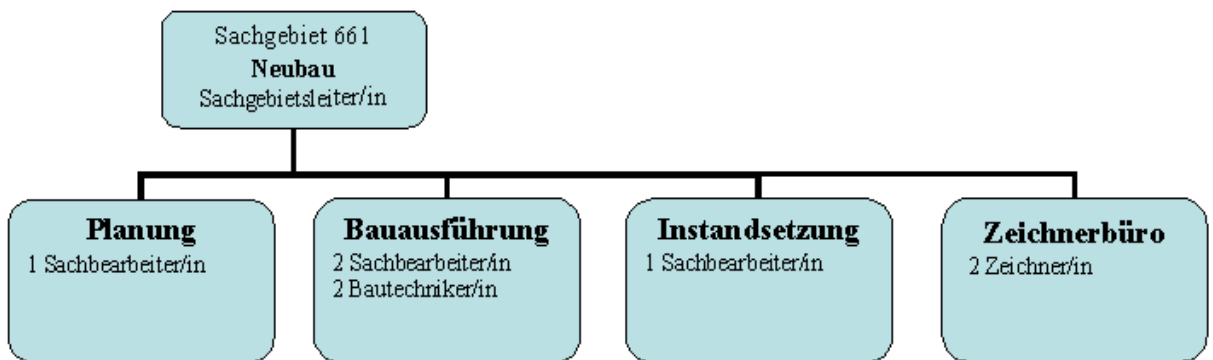
Der Stellenansatz im Arbeiter-/Handwerkerbereich wäre um vier Stellen auf 36 Vollzeitstellen zu reduzieren.

Die Reduzierung im Arbeiterbereich von bisher 40 VZÄ auf nunmehr 36 VZÄ kann zugestimmt werden, wenn die wegfallende Arbeitsleistung durch Erhöhung der Finanzmittel im Sachkostenbudget ausgeglichen wird und die technische Ausstattung verbessert wird. Zwei Planstellen wurden bereits 2006 aufgrund des Vollzuges von kw-Vermerken eingezogen.

Nach der organisatorischen Neustrukturierung ergibt sich folgendes Organigramm:



Für die neu strukturierten Sachgebiete 661 und 662 ergibt sich hierbei nachstehendes Organigramm, die restlichen Sachgebiete bleiben mit Anpassungen an die Neuausrichtung auch hinsichtlich den allgemeinen Leitprinzipien der Stadt weitgehend unverändert.



## Stellenbedarf Amt 66 , Tiefbauamt

Organisationseinheit Tiefbauamt	Ist-Besetzung	Entwurf BKPV	Soll-Besetzung
Leitung Tiefbauamt	1,0	1,0	1,0
Sachgebiet 660	5,5	4,5	5,5 + 10,5 h
Sachgebiet 661	8,0	7,0	9,0
Sachgebiet 662	5,0	4,0 + 1,0 <sup>1)</sup>	7,0 <sup>2)</sup>
Sachgebiet 663 <sup>2)</sup>	2,0	2,0	
Straßenkontrolle	2,0	3,0 + 1,0 <sup>3)</sup>	2,0 + 1,0 <sup>3)</sup>
Baubetriebshof: • Führungspersonal	3,0		3,0
• Arbeiter/Handwerker	40	36,0	36,0
Sachgebiet 664	3,0	3,0	3,0
Summe	69,5	62,5	66,5 + 1,0 <sup>3)</sup>

1) zusätzliche Kraft für neuen Aufgabenbereich "Strategisches Erhaltungsmanagement"

2) Sachgebiet 663 wird aufgelöst

3) Kontrolle und Überwachung fiskalischer Flächen

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei HHSt.

Sachkosten: € bei HHSt.

Personalkosten (brutto): € bei HHSt.

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

### III. Abstimmung

Gutachten des Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetriebes

Mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke  
.....  
Vorsitzende/r des

gez. Bruse  
.....  
Berichterstatter/in

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Mit    gegen    Stimmen

.....  
Vorsitzende/r des

.....  
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates

Mit    gegen    Stimmen

.....  
Vorsitzende/r des

.....  
Berichterstatter/in

### IV. **Beschlusskontrolle**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Umsetzung</b>
--------------	----------------	------------------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt 66> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VII. Kopie an <Amt 11> zum Vorgang